



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 23.11.2012  
Az.:

## **40. Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2012**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

Kellermann, Otto

Mehring, Rainer

Peis, Hans

Scharf, Ulrike

Schmidt, Horst

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

i.V.v. Meister Michaela

i.V.v. Huber Martin

i.V.v. Els Georg

i.V.v. Schwimmer Jakob

### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Schmittner Josef zu TOP 6

Fischer-Gudehus Simone zu TOP 6

Dr. Gromes Maximilian zu TOP 7

Kaltenbach Christine zu TOP 7

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Sándor Mohácsi, Vorstand des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus zu TOP 5



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Tagesordnung**

**II. Öffentlicher Teil:**

5. Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus  
Beitritt des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding zum  
freiwilligen Verbund "Die Klinik-Kompetenz-Bayern"  
Vorlage: 2012/1107
6. Energiekonzept Landkreis Erding  
Umsetzung der Energiewende im Landkreis Erding  
Vorlage: 2012/1132
7. Sozialwesen  
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erding  
Vorlage: 2012/1133
8. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung durch die ödp –  
Erstellungsfrist der Niederschrift  
Vorlage: 2012/1128
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1. Anfrage von KR Gotz zu Sitzungsende

## II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2012



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

### 5. Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus Beitritt des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding zum freiwilligen Verbund "Die Klinik-Kompetenz-Bayern" Vorlage: 2012/1107

**Der Vorsitzende** verweist auf den versandten Vorlagebericht und bittet Herrn Mohácsi um weitere Erläuterungen.

**Herr Mohácsi** erläutert, dass es sich bei der Klinik-Kompetenz Bayern um einen freiwilligen Verbund in Form einer Genossenschaft von kommunalen und frei gemeinnützigen Krankenhäusern in Bayern handelt. Es handelt sich dabei zum einen ein Stück weit um Interessensvertretung, zum anderen um einen Arbeitskreis in dem sehr offen über die Erfahrungen der einzelnen kommunalen Häuser gesprochen wird. Dies bietet Erkenntnisse über die Kostenstrukturen, Benchmarking und die Möglichkeit zur internen Revision als Dienstleistung. Im Vergleich zu „Gesundheit Oberbayern“ formiert sich die „Klinik-Kompetenz Bayern“ momentan neu, es werden nur Mitglieder aufgenommen, die mindestens 50 km von einander entfernt liegen. Es muss ein Genossenschaftsanteil für 1000 € gekauft sowie ein Beitrag von jährlich 10.500 € geleistet werden. Das Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus kann aus dem Verbund auch wieder austreten.

**Der Vorsitzende** fragt, ob bei einem Austritt die geleistete Zahlung für den Genossenschaftsanteil zurückerstattet wird.

**Herr Mohácsi** bejaht. Der Beitrag von 10.500 € ist für die Dienstleistungen innerhalb des Netzwerkes von 33 kommunalen Häusern bestimmt.

**Kreisrat Mehringer** fragt, inwieweit sicher gestellt ist, dass der Austausch von Informationen intern bleibt.

**Herr Mohácsi** erklärt, dass die Häuser sich mit Beitritt zur Verschwiegenheit verpflichten. Es geht insbesondere um den Austausch von wirtschaftlichen Kennzahlen.

**Der Vorsitzende** betont, dass es sich um einen Verbund kommunaler gemeinnütziger Kliniken handelt, nicht um privat betriebene Kliniken. Aus der unmittelbaren Umgebung sind keine Häuser Mitglied des Verbunds. Die nächsten Krankenhäuser liegen in Ingolstadt und Eichstätt. Es gibt daher kaum eine Möglichkeit für die umliegenden Häuser, an die Daten heranzukommen.

**Herr Mohácsi** fügt hinzu, dass es eine ganze Reihe von Benchmarks gibt, die käuflich zu erwerben sind. Die Daten im Verbund sind von größerer Qualität und höherer Vertraulichkeit.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Treffler** fragt, inwieweit sich die „Klinik-Kompetenz Bayern“ neu strukturiert.

**Herr Mohácsi** erläutert, dass es sich um eine relativ junge Organisation handelt. Die Satzung ist vom 20.01.2011. Die „Gesundheit Oberbayern“ erstreckt sich mit 15 Häusern nur über den Bereich Oberbayern. Es wird dort daher weniger offen mit den Daten umgegangen.

**Kreisrat Gotz** merkt an, dass das Kommunalunternehmen ebenfalls Benchmarkzahlen einbringen muss, wenn es einen solchen Verbund betritt. Es ist nicht sicher, dass die Verbundmitglieder nicht bereits mit Unternehmen wie Sana verhandelt haben.

Der Beitrag von 10.500 € ist ebenfalls zu diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Es besteht eine Sondersituation in der Region München. Die Vergleichbarkeit muss nachvollziehbar hergestellt werden können.

**Herr Mohácsi** argumentiert, dass die Vergleichbarkeit in einem solchen Netzwerk sehr viel einfacher geschaffen werden kann als mit einer gekauften Benchmarkstudie. Die Preise für die günstigsten Benchmarkstudien liegen bei 3000-4000 €. Es geht darum, zu sehen wo das Kommunalunternehmen besser oder schlechter gestellt ist, als vergleichbare Häuser. So eine Vergleichbarkeit ist in einer vertraulichen Atmosphäre wie der Klinikkompetenz Bayern einfacher herzustellen.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass früher über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit Sana die Vergleichszahlen anderer Häuser herangezogen werden konnten. Diese lagen allerdings auch weiter entfernt. Deutschlandweit waren 17 Häuser beteiligt. Es stellt sich die Frage, wo Vergleiche gezogen werden können ohne, dass ein Zusammenschluss erfolgen muss. Im Rahmen von Gesundheit Oberbayern erfolgt ein Zusammenschluss und gleichzeitig eine Festlegung, dass keine anderen Verbünde eingegangen werden. Bei einem Beitritt des Kommunalunternehmens zu Klinikkompetenz Bayern ist nicht ausgeschlossen, dass es sich trotzdem zu „Gesundheit Oberbayern“ orientiert. Bei „Gesundheit Oberbayern“ geht es nur in der ersten Form um die Vergleichbarkeit. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Organisation und die Struktur zu durchleuchten und ein einheitlicheres Vorgehen zu verwirklichen. Bisher wurde nicht gewünscht, die Tätigkeit des Verwaltungsrates ein Stück weit zu übertragen indem ein Beitritt zu einem großen Verbund erfolgt. Es geht um Synergieeffekte. Im Verbund „Klinikkompetenz Bayern“ geht es um ähnlich gelagerte Häuser, die aber nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe liegen. Die Problematik der Datenweitergabe ist nie auszuschließen. Bei dem Vertrag mit Sana wurden die Daten intern verglichen. In diesem Fall handelt es sich nur um kommunale Unternehmen.

**Herr Mohácsi** ergänzt, dass kein Grund zur Sorge besteht wenn eines der Häuser von einem privaten Träger aufgekauft wird. Daten, die älter als 1 bis 2 Jahre sind, sind wenig hilfreich.

**Kreisrat Peis** teilt die Bedenken nicht, da solche Fragen sicher erst auftauchen, wenn über eine Übernahme gesprochen wird. Auch bisher wur-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

den Daten im Sana-Verbund preis gegeben. Es ist selbstverständlich, dass Daten, die ausgetauscht werden auch in bestimmten Umfang zur Verfügung stehen. Es ist eine Vergleichbarkeit der Daten gegeben. Bei einzelnen Fallstellungen ist es sehr wichtig, zu sehen wo ein Krankenhaus steht. Es wäre ein Vorteil, der „Klinik-Kompetenz Bayern“ beizutreten. Der Betrag ist im Gesamthaushalt des Kommunalunternehmens verschmerzbar. Er erhofft sich eine wichtige Grundlage für weitere Entscheidungen und die gesamte Vorstandsarbeit.

**Kreisrätin Scharf** kennt solche Vergleiche aus der Wirtschaft und hält sie für sinnvoll. Es muss gesichert sein, dass die wirtschaftlichen Strukturdaten auch in gleicher Weise geliefert werden. Sie fragt, ob klar definiert ist, welche Zahlen miteinander verglichen werden. Zudem möchte sie wissen, ob das Krankenhaus die Daten in gefordertem Maß liefern können wird oder dazu ein größerer Umstellungsprozess nötig ist.

**Herr Mohácsi** verweist auf den großen Vorteil der mehrmals jährlich stattfindenden Treffen. Dort wird die unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten sicher gestellt. Bei gekauften Benchmarkstudien ist das nicht der Fall. In der Geschäftsstelle treffen sich koordiniert bestimmte Abteilungsleiter zum fachlichen Austausch. Es muss zum Beitritt nichts organisatorisch verändert werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Einzelkämpferposition des Kommunalunternehmens nicht dadurch gefährdet wird, dass es sich einem Verbund anschließen muss, bei dem Kompetenz mit übertragen wird. Diese Position wird gewährleistet, wenn das Kommunalunternehmen gleichzeitig Informationen von anderen Häusern bekommt.

**Kreisrat Wiesmaier** geht es um die Erleichterung der wirtschaftlichen Bewertung des Hauses. Ziel bleibt die Selbstständigkeit und die kommunale Trägerschaft. Es stellt sich die Frage, was ein kommunaler Benchmark-Vergleich nützt, wenn das Kommunalunternehmen hauptsächlich mit privaten Häusern in Konkurrenz tritt. Er glaubt nicht, dass das Kommunalunternehmen in der Lage ist, die geforderten Daten ohne weiteres zu liefern. Die Summe ist nicht unerheblich. Er möchte wissen, ob es derzeit nicht möglich ist, Benchmark- Daten abzurufen.

**Herr Mohácsi** antwortet, dass derzeit bereits einzelne Benchmarks vereinbart werden. Es handelt sich dabei aber immer nur um Ausschnitte. In dem neuen Verbund ist es möglich, auf den Datenpool von 40 Häusern zurückzugreifen. Die Daten für das Kommunalunternehmen können aus dem bestehenden System gezogen werden. Es gibt keinen Mehraufwand.

**Kreisrat Sterr** ist der Meinung, dass die Vorteile eines Beitritts zur „Klinik-Kompetenz“ überwiegen. Es muss gewährleistet sein, dass die Daten vertraulich behandelt werden und die Häuser bezüglich ihrer Größenordnung und Struktur vergleichbar sind.

**Herr Mohácsi** fügt an, dass einige der 40 Häuser im Verbund sehr erfolgreich sind. Ein Stück weit ist es auch möglich, einen Vergleich zu privaten Häusern zu ziehen, da diese ihre Zahlen veröffentlichen müssen wenn sie börsennotiert sind. So etwas geht aber nicht in die nötige Tiefe. Es würde

den Rahmen sprengen, wenn sich das Kommunalunternehmen in ein Wettbewerbs- Benchmarking mit privaten Häusern begäbe.



**Kreisrat Gruber** fragt, wie lange sich das Kommunalunternehmen binden muss.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Herr Mohácsi** sagt, dass ein Ausstieg jährlich möglich ist.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Gotz** weist auf die möglichen Schwierigkeiten hin, die in dem Zusammenhang mit dem Beitritt zu dem Verbund auftreten können. Vergleichbarkeit wird gebraucht. Bisher war es erfolgreiche Politik des Kreistages von Erding, die Kommunale Daseinsfürsorge ernst zu nehmen. Das wird hoffentlich auch weiterhin so sein. Seine Bedenken sind nicht ausgeräumt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0248-14

Dem Beitritt des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding zum Verbund „Klinik-Kompetenz-Bayern“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**  
(Gegenstimmen: KR Gotz, KR Mehringer)

## **6. Energiekonzept Landkreis Erding Umsetzung der Energiewende im Landkreis Erding Vorlage: 2012/1132**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass ein Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 17. April vorliegt, mit dem der Landrat gebeten wird, zu prüfen, welche Voraussetzungen nötig sind, um unter Beteiligung der Kommunen, regionaler Energieversorger sowie der Bürgerschaft eine Energiegesellschaft zu gründen, die eine Regionalisierung der Energieversorgung sowie der Netzstruktur zum Ziel hat. Zudem liegt ein Antrag der ödp vom 19.05.2012 vor, die vorschlägt:

„Der Landkreis Erding veranstaltet zusammen mit seinen Gemeinden, den Bürgern, den Genossenschaftsbanken und Sparkassen sowie dem Mittelstand eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel, über Sinn und Zweck der Gründung von Energiegenossenschaften als exzellente Möglichkeit der Nutzung durch Bürger und Kommunen zu informieren und diese anzuregen.

2. Der Landkreis Erding unterstützt konkret die Gründung einer Regionalentwicklungsgenossenschaft und weiterer einzelner Projektgenossenschaften. „

Es wird gewünscht, die Rechtsform ausschließlich als Genossenschaft festzulegen.

Die Planungen für den Teilflächennutzungsplan müssen durch die Gemeinden erfolgen. Das Landratsamt kann hier nur unterstützend einwirken. Es können stellvertretend für die Gemeinden keine Beschlusslagen

herbeigeführt werden. Er bittet Frau Fischer-Gudehus, das Gremium über den aktuellen Sachstand zu informieren.



**Frau Fischer-Gudehus** informiert über den aktuellen Planungsstand anhand einer Präsentation.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Treffler** betont, dass der ödp-Fraktion nicht bewusst war, dass ein anderer Antrag bereits vorliegt. Das ist relativ spät kommuniziert worden. Der vorliegende Antrag verwirklicht den Wunsch der ödp-Fraktion. Mit dem Antrag zur Energiegenossenschaft wurde bereits der zweite Schritt getan. Die Beteiligung der Bürger ist sehr wichtig. In einer Genossenschaft sind auch regionale Banken enthalten. Diese werden dann wichtig, wenn es um die Betreibergesellschaft geht. Auch mit dem Antrag der CSU-Fraktion sieht die ödp-Fraktion ihre Forderungen erfüllt.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass in diesem Fall nicht über den Antrag der ödp-Fraktion abgestimmt wird.

**Kreisrat Mehringer** fragt, ob es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt.

**Der Vorsitzende** verneint. Es soll nicht die Kommunalisierung der Energiewirtschaft in den Vordergrund gerückt werden, sondern die Regionalisierung. Es soll die Energieerzeugung und auch die Netzstruktur überdacht werden. Für die Windkraft gibt es im Landkreis Erding mögliche günstige Standorte. Diese sind aber allein nicht wirtschaftlich, wenn nicht der entsprechende Netzausbau vorhanden ist. Somit kann mit gesteuert werden, mögliche Potenziale zu heben. Bei einer Kommunalisierung würden die privaten Energieversorger im Landkreis Erding ausgeschlossen. Es gibt bereits kommunale Versorger mit Hoheit über die Netzstruktur. Es gibt dafür noch kein Modell, das in Echtzeit wirkt. Jetzt soll das institutionalisiert werden, was bisher bei informellen Treffen im letzten Jahr stattgefunden hat. Es muss nicht, aber kann letztendlich jede Stadt und Gemeinde dabei sein. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gibt es die Wohnungsbau und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH, die von 18 Kommunen im Landkreis Erding betrieben wird. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form es eine Bürgerbeteiligung geben kann. Das ist Aufgabe der Projektvorbereitungsgesellschaft. Für das Bürgerbeteiligungsmodell ist entscheidend, die Anteile zu regulieren. Es kann nicht für diejenigen mit großem Anteil die Verzinsung gewährleistet und gleichzeitig dem Hartz 4 – Empfänger der entsprechende Strompreis abverlangt werden. Die beste Bürgerbeteiligung ergibt sich in Form der öffentlichen Hand. Der sozialpolitische Aspekt sollte nicht in den Hintergrund treten dürfen.

**Kreisrat Peis** merkt an, dass sich alle der Aufgabe Energiewende stellen wollen und müssen. Die vorhandenen Strukturen sollen genutzt werden und die vorhandenen Netzbetreiber ins Boot geholt werden. Inwieweit sich die Bürger in einer Energiegesellschaft beteiligen, muss erst noch untersucht werden. Es ist sehr wichtig, das Thema voran zu treiben. Die steigenden Strompreise betreffen alle Bürger.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** hält die Umsetzung der Energiewende für das, was bereits im Energieatlas festgehalten wurde. Dort wurde aber der Bürgerbeteiligung noch eine stärkere Dimension zugemessen. Die Rechtsform muss noch genauer betrachtet werden. Es ist allerdings nicht ausreichend, wenn die Bürgerbeteiligung schon durch die öffentliche Hand gegeben sein soll. Es handelt sich lediglich um einen kleinen Teil von Bürgerbeteiligung. Er bittet, in den Beschluss aufzunehmen, dass Formen der Bürgerbeteiligung Gegenstand der Projektgesellschaft werden sollen. Es wäre zu begrüßen, wenn möglichst alle Kommunen teilnehmen und sich die regionalen Stadt- und Gemeindegewerke beteiligen können. Mit dem Geothermieprojekt liegt ein Beispiel vor, an dem angeknüpft werden kann und eigene Vorstellungen weiterentwickelt werden können. Er fragt, inwiefern der Kreistag in diesem Arbeitskreis beteiligt ist.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Aufgaben der Projektvorbereitungsgesellschaft im Vortrag von Frau Fischer-Gudehus aufgeführt sind. Auch wenn seines Erachtens die beste Form der Bürgerbeteiligung die öffentliche Hand ist, sind andere Modelle nicht ausgeschlossen. Es muss im Einzelfall geprüft werden, wie der Spagat zwischen der Beteiligung der Bürger und dem Schaffen einer Plattform für Großanleger zu schaffen ist. Innerhalb einer Gesamtgesellschaft wird das nicht so einfach gelingen wie mit einer objektbezogenen Bürgerbeteiligung.

**Kreisrat Wiesmaier** ist dankbar, dass der Landkreis auf diesem Gebiet weiterhin Koordinierungsaufgaben übernimmt. Abgestimmtes Handeln ist der Nachhaltigkeit des Projekts geschuldet. Dem Projekt wurde die Hektik genommen um später bezahlbaren Strom anbieten zu können. Strom muss für alle Gesellschaftsschichten ein Gut sein, das nicht unterschiedlich bewertet und eingekauft werden darf.

**Kreisrat Treffler** fragt, wie sich die Summe von 1 Mio. € im Vorlagebericht ergibt. Zudem möchte er wissen, ob bereits Informationen zum zeitlichen Ablauf gegeben werden können.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass zunächst die planerische Voraussetzung durch die Kommunen geschaffen werden muss. In erster Linie muss die Entscheidung, dass es einen Teilflächennutzungsplan gibt, bereits umgesetzt werden. Jede Gemeinde muss jetzt einen Planungsauftrag an den „Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum“ über den Teilflächennutzungsplan mit Ausweisung von Konzentrationsflächen erteilen. Nicht in jeder Gemeinde wird es Konzentrationsflächen geben. Jede Gemeinde muss aber insgesamt zustimmen. Damit wird überhaupt erst ein Betätigungsfeld geschaffen. In der Arbeitsgruppe haben sich die Vertreter der Verwaltungen auf die Standards, z.B. im Hinblick auf Abstandsflächen und Sichtbeziehungen geeinigt. Es müssen auch Sondereffekte wie Einflugschneisen berücksichtigt werden. Spätestens bis zum Sommer nächsten Jahres soll das Verfahren abgeschlossen werden. Das Landratsamt sendet einen entsprechenden Beschlussvorschlag an alle Gemeinden.

**Kreisrätin Stieglmeier** hält die soziale Komponente für sehr wichtig. Es ist nicht unbedingt das Ziel, Anlagemöglichkeiten für Besserverdienende zu schaffen. Eine Kommunalisierung ist hier ein guter Weg. Es ist zu unterstützen, wenn Gemeinden und Landkreise mit im Boot sind. Sie fragt,





inwieweit eine Information der Bürgerinnen und Bürger mit der Gesellschaftsform einer GmbH gegeben ist. Wenn Windkraftanlagen gebaut werden sollen, muss die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vorhanden sein. Eine GmbH ist schnell und schlagkräftig zu organisieren. Der Landkreis Freising hatte große Probleme, eine Genossenschaft überhaupt auf die Beine zu stellen.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Projektvorbereitungsgesellschaft nicht die Aufgabe hat, die Teilflächennutzungspläne in Kraft zu setzen. Sobald die Gemeinden in öffentlicher Sitzung über die Thematik beraten, muss die Öffentlichkeit über die einzelnen Verfahrensschritte informiert werden. Die Projektvorbereitungsgesellschaft tritt dann in Aktion, wenn es um die Realisierung einzelner Projekte geht. Es ist heute noch nicht festzulegen, in welcher Gesellschaftsform tatsächlich Windräder errichtet werden. Die Öffentlichkeit wird bei einer GmbH über ein standardisiertes Verfahren in der Flächennutzungsplanung gewährleistet.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Sterr** merkt an, dass es bei Gründung der Projektvorbereitungsgesellschaft darum geht, die kommunale Beteiligung gewährleisten zu können. Die zwar freiwillige Aufgabe ist absolut von Nöten, kann aber nur gelingen, wenn die kommunale Beteiligung gewährleistet ist. Die Maßnahmen von Bund und Land können umgesetzt werden, ohne kommunale Beteiligung nutzen sie aber nicht.

**Kreisrat Gotz** bittet, zügig zum Ende des Tagesordnungspunktes zu kommen und verweist auf den angebotenen Arbeitskreis. Es wird sich zeigen, wie viele Gemeinden tatsächlich teilnehmen werden. Erfahrungen zeigen, dass ein Zweckverband ungeeignet ist. Es werden keine aus dem Wirkungskreis hoheitliche sondern projektbezogene Aufgaben übernommen. Die Teilflächennutzungsplanung wird zu Recht noch geheim gehalten. Wenn der kommunale Auftrag ausgeführt werden soll, muss die Diskussion sachlicher geführt werden. Ein Hinweis auf die Gemeindeordnung ist unablässig, die das Verfahren nicht unbedingt vereinfacht.

**Der Vorsitzende** fügt hinzu, dass die Landkreisordnung ebenfalls nicht vorsieht, dass sich die Landkreise im Bereich der Energieversorgung beteiligen. In Absprache mit einer Kanzlei wurden hierfür aber durchaus Möglichkeiten gefunden.

**Kreisrat Kellermann** stellt fest, dass der Arbeitskreis möglichst bald gewünscht wird. Bei Beteiligung aller Kommunen wird der Arbeitskreis zahlenmäßig ziemlich groß. Er fragt, ob das sinnvoll ist.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, nicht alle Kommunen an der Projektvorbereitungsgesellschaft zu beteiligen. Alle Gemeinden sollen die Möglichkeit einer Beteiligung bekommen, wenn es um die Gründung einer Gesellschaft geht, die für ein oder mehrere Objekte zuständig ist. In dem Gremium der Projektvorbereitungsgesellschaft werden maximal 10 bis 12 Personen beteiligt. Als Rechtsform würde eine GmbH gewählt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer „Projektvorbereitungsgesellschaft“ in Form einer GmbH zu planen. Dazu ist ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und den Stadtwerken bzw. Gemeindewerken zu bilden.

Gegenstand dieser „Projektvorbereitungsgesellschaft“ soll die Vorbereitung von Energieprojekten im Landkreis Erding, insbesondere die Projektentwicklung von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energiequellen (insbesondere von Windkraftanlagen) sein.

Die Gesellschafter sollen die Städte/Märkte/Gemeinden des Landkreises, der Landkreis Erding selbst und regionale Energieversorger sein.

**Kreisrat Gotz** schlägt vor, nur den 1. Absatz als Beschlussvorschlag zu wählen. Der Arbeit des Arbeitskreises wird sonst ein Stück weit vorgegriffen und im schlimmsten Fall sogar widersprochen. Ansonsten beantragt er eine Einzelabstimmung.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass im Gremium damit Einverständnis besteht.

KA/0249-14

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer „Projektvorbereitungsgesellschaft“ in Form einer GmbH zu planen. Dazu ist ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und den Stadtwerken bzw. Gemeindewerken zu bilden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## **7. Sozialwesen**

### **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erding Vorlage: 2012/1133**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass sich die Verwaltung entsprechend dem Antrag der CSU-Fraktion intensiv mit dem Thema Altenhilfeplan beschäftigt hat. Es gibt Landkreise, die bereits einen Altenhilfeplan erstellt und darauf aufbauend ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt haben. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Erding soll aus den drei Säulen des vorliegenden Altenhilfeplans, der Bedarfsfeststellung mit Maßnahmenvorschlägen und der noch zu aktualisierenden Seniorenbrochüre bestehen. Dazu muss zunächst ein Auftrag erteilt werden. In den anderen Landkreisen gibt es bisher unterschiedliche Erfahrungen, inwieweit zur Realisierung externe Hilfe eingeholt werden muss. Die Kosten könnten zwischen 10.000 und 50.000 € in Anspruch genommen werden. Natürlich sollen die Kosten möglichst gering bleiben.

**Kreisrat Schmidt** hält die Bandbreite zwischen 10.000 und 50.000 € für sehr erheblich. Es sollte eine Einschränkung erfolgen, bei höheren Kosten muss die Thematik erneut im Kreisausschuss behandelt werden. Er hält es für gut, aufbauend auf dem Altenhilfeplan ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das auch als Beratung und Unterstützung für die Kommunen zu sehen ist. Der Druck der Brochüre ist sicher nicht in den 50.000 € enthalten. Eine Summe zwischen 10.000 und 20.000 € sollte ausreichend sein.

Es ist sicher unbestritten, dass bei dem vorhandenen demographischen Wandel das Konzept gebraucht wird.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** betont, dass es sich bei den Kosten um die Bandbreite der Erfahrungswerte handelt. Er stimmt dem Vorschlag von Kreisrat Schmidt zu, die Kosten bei 20.000 € festzusetzen. Bei höheren Kosten soll die Thematik erneut im Ausschuss beraten werden.

**Kreisrat Peis** betont, dass die Kosten auch abhängig von den Vorgaben sind. Auch die Struktur der einzelnen Erhebungen sind ausschlaggebend. Es ist sinnvoll, dass die Kosten etwas eingeschränkt werden.

**Der Vorsitzende** sichert zu, entsprechende Informationen und Angebote einzuholen.

**Kreisrat Wiesmaier** hält den Einstieg für besonders wichtig. Er ist sehr angetan von Modellen, die aufbauend zu erarbeiten sind. Es ist entscheidend, ob ein Nutzen daraus gezogen werden kann.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die Kosten auf bis zu 20.000 € gedeckelt werden. Daraufhin verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0250-14

Ein Seniorenpolitisches Konzept ist zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

#### **8. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung durch die ödp – Erstellungsfrist der Niederschrift Vorlage: 2012/1128**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass bisher immer versucht wurde, die Protokolle möglichst zeitnah zu liefern. Selbstverständlich sollen die Protokolle bis zur nächsten Sitzung vorliegen. In der Urlaubszeit sind aber einige Mitarbeiter abwesend. Es gibt keine zusätzliche Kraft, die die anfallenden Arbeiten übernehmen könnte, um die Protokolle so zeitnah liefern zu können, wie im Antrag der ödp-Fraktion vorgeschlagen. Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Kirmeyer ist in diesem Bereich allein tätig. In Monaten wie Juli finden sehr viele Sitzungen statt, bis diese abgearbeitet werden und dem Landrat vorgelegt werden, vergeht einige Zeit. Natürlich könnte eine zusätzliche Kraft eingestellt werden.

**Kreisrat Treffler** hält es für schwierig, wenn das Protokoll erst nach langer Zeit vorliegt. Wenn es um besonders interessante und auseinandersetzungreiche Themen geht, ist es wichtig, sich genau daran erinnern zu können, was gesagt wurde. Erschreckend sind die in der Vorlage genannten Personalkosten. Die Arbeit bleibt letztendlich immer gleich, vielleicht sollte sie auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Zeit bis zur Veröffentlichung mancher Protokolle dauert einfach zu lange.

**Der Vorsitzende** betont, dass die das Protokoll führende Person auch bei der Sitzung anwesend sein muss. Ohne eine zusätzliche Kraft kann eine kürzere Erstellungsfrist nicht funktionieren.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Frau Fuchs-Weber** weist daraufhin, dass Frau Kirmeyer und sie allein für den Sitzungsdienst verantwortlich sind. Die heutige Sitzung läuft bereits seit 14.00 Uhr, es wurden bereits sehr viele Seiten mitprotokolliert. Das muss auch abgetippt werden. Ein Protokoll von einer Sitzung wie der heutigen ist in 14 Tagen praktisch nicht zu schaffen auch wenn eine zusätzliche Kraft da wäre. Das ist natürlich nicht der Fall, wenn auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt wird.

**Kreisrat Gotz** hält den Aufwand, der im Kreistag von Erding mit dem Wortprotokoll betrieben wird, für völlig überflüssig. Im Stadtrat von Erding gibt es die gleiche Debatte. Dort wird ein Ergebnisprotokoll geführt und die wesentlichen Wortbeiträge formuliert. Wenn sich ein Stadtratsmitglied nicht genügend wiederfindet, wird dies im Stadtrat vorgetragen und in den allermeisten Fällen wird zu Gunsten dessen, der sich gemeldet hat eine Änderung des Protokolls entschieden. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kreistag diesen Aufwand noch weiter leisten kann. Kein verantwortungsvoller Amtsleiter kann innerhalb von 14 Tagen ein so umfangreiches Protokoll guten Gewissens unterschreiben. Ein Stück weit geht es auch um Vertrauen. Die Protokollführerin ist keine parteipolitische, sondern eine Verwaltungsperson, die neutral mitprotokolliert. Es wird nichts in das Protokoll geschrieben, was sie selbst nicht unterzeichnen kann. Es geht um ein Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Gremien. Die Forderung ist völlig unrealistisch und daneben. Er bittet, dass die ödp- Fraktion diesen Antrag zurückzieht, da er nicht den Gepflogenheiten entspricht und realistisch nicht umsetzbar ist.

**Kreisrat Peis** betont, dass von den Kreisräten nicht sofort überprüft werden muss, wie das Ergebnis zustande kam. Die Kreisräte wissen selbst, wie sie abgestimmt und welche Wortbeiträge sie geleistet haben. Er sieht in der Forderung keinen Nutzen. In jedem Gemeinderat ist es üblich, dass das Protokoll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt wird. Es bringt nichts, eine zweite Protokollführerin einzusetzen, wenn die Niederschriften von der Büroleiterin und dem Landrat gegengelesen werden müssen. Wenn nach Vorliegen der Protokolle festgestellt wird, dass die Wortbeiträge in Einzelbereichen nicht richtig wieder gegeben sind, können sie jederzeit geändert werden.

**Kreisrat Mehringer** hält es für deutlich besser, Ergebnisprotokolle einzusehen und rasch mit dem vertraut zu werden, was passiert ist. Es bleibt jedem Kreisrat freigestellt, seine eigenen Wortbeiträge selbst mitzuschreiben. Das derzeitige Verfahren hält er für mehr als ausreichend. Es stellt sich die Frage, wie die kürzere Erstellungsfrist gewährleistet werden soll.

**Kreisrat Treffler** schlägt vor, darüber zu diskutieren ob zukünftig Ergebnisprotokolle mit den wesentlichen Wortbeiträgen geschrieben werden sollen. Im konkreten Fall ging es um Unterlassung von Aussagen. Es sollte genau festgestellt werden, was gesagt wurde. Wenn nur eine Mitarbeiterin die Protokolle schreibt, ist verständlich, dass das sehr lange dauern kann.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch bei Schaffung einer zusätzlichen Stelle eine Erstellungsfrist von 14 Tagen trotzdem schwierig wird.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Auch ein Ergebnisprotokoll macht viel Arbeit, da es zusammengefasst werden muss. Einige könnten dann behaupten, dass ihre Wortbeiträge nicht sinngemäß wiedergegeben wurden.

**Kreisrat Sterr** berichtet, dass es auch in seiner Zeit als 1. Bürgermeister der Stadt Dorfen immer wieder Diskussionen darüber gab, dass sich die Stadtratsmitglieder nicht richtig wiedergefunden haben. Trotzdem konnte das Ergebnisprotokoll mit wichtigen Wortbeiträgen belassen werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass die Protokolle bisher zur nächsten Sitzung immer vorlagen. Das wird auch künftig so sein.

**Kreisrätin Stieglmeier** verweist auf die Möglichkeit der Kreisräte, zu bitten, dass ihr Wortbeitrag explizit ins Protokoll aufgenommen wird.

**Der Vorsitzende** fragt, ob die ödp-Fraktion ihren Antrag aufrecht erhält.

**Kreisrat Treffler** verneint. Es soll aber darüber diskutiert werden, wie viel Aufwand es macht, ein Ergebnisprotokoll zu schreiben.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Thematik in die Diskussion über die Geschäftsordnung im Mai 2014 zu verschieben.

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

### **9.1 Anfrage von KR Gotz zu Sitzungsende**

**Kreisrat Gotz** schlägt vor, zu beraten, ob in Hinblick auf die bereits späte Uhrzeit nicht ein Sitzungsende formuliert werden kann. Das ist auch in anderen Gremien üblich.

**Der Vorsitzende** bittet, das Thema in den Fraktionen zu diskutieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 17:55 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte